

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 14. April 2011

Seit der VII. Tagung der 24. Landessynode im November 2010 ist der in der Anlage aufgeführte Antrag eingegangen, der gemäß Artikel 75 Buchst. c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und der im vereinfachten Verfahren nach § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Antrag, der gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen
vom 11. November 2010

betr. Finanzierung der Personalkosten für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material

A N L A G E

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen

vom 11. November 2010

betr. Finanzierung der Personalkosten für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 29. November 2010:

Sehr geehrte Damen und Herren,.

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2010 dem Ihnen bereits vorliegenden Votum des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover zur Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten in der folgenden Form angeschlossen:

Die Kirchenkreisämter bieten mit der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kirche - eine hochwertige qualifizierte Ausbildung an. Sie engagieren sich damit sowohl in der Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs für die Kirchenverwaltung (einsetzbar auch in der sonstigen öffentlichen Verwaltung) als auch für die Bildungs- und Zukunftsperspektiven junger Menschen.

Besondere Beachtung finden bei der Auswahl in der Regel neben ehrenamtlichem Engagement auch soziale Aspekte. Vielfach erhalten junge Menschen eine Chance, die es sonst sehr schwer haben, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden und in der Regel nutzen sie diese.

Die Erfahrungen mit der Entwicklung dieser jungen Menschen sind viel versprechend.

Das Landeskirchenamt entscheidet von Jahr zu Jahr auf Antrag, welches Kirchenkreisamt einen Ausbildungsplatz besetzen kann, bildet aber selbst keine Verwaltungsfachangestellten aus und hat auch die Ausbildung von Beamten im mittleren sowie gehobenen Dienst schon vor Jahren eingestellt.

Bis zum Einstellungsjahrgang 2007 hat die Landeskirche die vollen Personalkosten für die in den Kirchenkreisämtern eingestellten Auszubildenden übernommen. Die Kirchenkreisämter als Anstellungsträger tragen die Sachkosten einschl. Arbeitsplatz und stellen die Betreuung/Ausbildungsleitung sicher.

Ab 2007 hat die Landeskirche im Rahmen der Einsparungserfordernisse ihren Anteil an den Personalkosten auf 50 % reduziert, 50 % werden seitdem zusätzlich durch den jeweiligen Kirchenkreis als Anstellungsträger finanziert.

Ab 2010 müssen die vollen Personalkosten vom Anstellungsträger getragen werden. Bei den knappen Budgets der Kirchenkreise bedeutet diese Umverteilung - zusätzlich zu den schon bisher getragenen 50 % der Personalkosten, den Kosten für den Arbeitsplatz, die Sachausgaben und den Betreuungsaufwand - eine starke Belastung, zumal oft ein anschließender Einsatz im eigenen Kirchenkreisamt nicht absehbar ist. Dies wird aus unserer Sicht mittelfristig zu einem deutlichen Abbau der Ausbildungsplätze führen.

Für den Bereich des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen ist zwar nach ausführlicher Diskussion beschlossen worden insbesondere aus sozialpolitischen Gründen die Ausbildung weiter fortzuführen. Wir wehren uns aber deutlich gegen diese erneute Abwälzung der Kosten und bitten, die Handlungsweise zu überdenken.

Es stößt auf absolutes Unverständnis, wenn einerseits eine Verstärkung des Engagements auf dem Bildungssektor vielfach öffentlich betont und unterstrichen wird. Andererseits werden aber die Personalkosten für die einzigen direkt zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze (in einer extrem schwierigen wirtschaftlichen Situation einschließlich Arbeits- und Ausbildungsmarkt) zu 100 % denjenigen Kirchenkreisen angelastet, die bereit sind, sich hier sozialpolitisch zu engagieren. Die darin liegende Unstimmigkeit wird angesichts der extrem schwierigen wirtschaftlichen Situation mit den zwangsläufigen Konsequenzen für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die betroffenen Menschen besonders deutlich.

Wir bitten alle Vertreter und Gremien dringend, sich für eine Rückkehr in die Finanzierung der Ausbildung auf den früheren Stand einzusetzen. Für eine Information über die Ergebnisse der abschließenden Beratung wären wir dankbar.

Zu weiteren Auskünften und für Nachfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



(Selter, Superintendent)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll
des Kirchenkreisvorstandes Göttingen**Anwesend:

Vors. Superintendent Selter
und 8 Kirchenkreisvorstandsmitglieder

Göttingen, 11.11.2010

8. Personalangelegenheiten im Kirchenkreisamt**8.1 Einstellung einer/eines Auszubildenden ab 01.08.2011****8.1.1 Votum des Stadtkirchenverbandes Hannover zur Ausbildungsfinanzierung durch die Landeskirche**

Der KKV bittet den regionalen Passus im vorletzten Absatz zu streichen und beschließt dann sich den Antrag zu Eigen zu machen und einen entsprechenden Antrag für den Kirchenkreis Göttingen zu stellen.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.



Göttingen, 03.12.2010

(Creydt)
Kirchenamtman